

# Zur Erinnerung

an **Gustav Stein und Mina geb. Meyer**

Gustav Stein wurde am 20. Juni 1881 in Dotzheim geboren. Mit seinem älteren Bruder Isaak betrieb er in der Dörrgasse 13 in Dotzheim seit 1907/08 eine Metzgerei und einen Viehhandel. Schon der Vater Joel Stein war ein bekannter Metzger in Dotzheim gewesen.

Im November 1909 heiratet Gustav Stein Mina geb. Meyer, Jahrgang 1886, aus Groß-Bieberau. 1910 wird der einzige Sohn Arthur geboren.

Im Geschäft Dörrgasse 13 waren außer den Brüdern Stein noch zwei Metzgergesellen tätig. Der Viehhandel fand in größerem Umfang statt. Auf Großviehmärkten in Nürnberg und München wurde Schlachtvieh eingekauft, um auf dem Viehhof in Wiesbaden an Metzgereien aus Wiesbaden und Umgebung weiterverkauft zu werden. Metzgerkollegen können sich nach dem Krieg noch gut an die Brüder Stein erinnern.

Seit wann die Steins ihre Geschäfte nicht mehr betreiben können, ist unklar. Anzunehmen ist, dass auch sie bereits unter den Boykottmaßnahmen im April 1933 zu leiden hatten und von da an von ihren Ersparnissen leben mussten.

Isaak und seiner Familie gelingt die Flucht nach England, der Sohn Arthur emigriert in die USA.

Spätestens im Jahr 1939 ist das Vermögen von Gustav und Mina Stein aufgebraucht, denn der Bruder Isaak überweist ihnen aus England 1000 RM als Unterstützung auf ihr „Sicherungskonto“, über das sie nicht frei verfügen dürfen.

Am 10. Juni 1942 werden Mina und Gustav Stein in den Osten deportiert und vermutlich im gleichen Jahr in Sobibór oder Majdanek ermordet. Als fiktives Todesdatum wird der 8. Mai 1945 festgesetzt.



Dotzheim, Haus Dörrgasse 13



Für die Berechnung der Entschädigung an den Sohn heißt es nach dem Krieg jedoch: „Als Ende des Entschädigungszeitraumes wird der 31. Januar 1945 angenommen, da von diesem Zeitpunkt an die Konzentrationslager im Osten und der größte Teil der in Deutschland befindlichen Lager von den Alliierten befreit waren.“

## „Wiedergutmachung“

Unter dem Oberbegriff „Wiedergutmachung“ liefen Entschädigungsverfahren und Rückerstattungsverfahren.

Die Entschädigung betraf an die Person gebundene Schäden, nämlich Schäden an Leben und Körper oder Gesundheit, Schäden an Freiheit (Haft, Tragen des sog. Judensterns), Schaden an beruflichem und/oder wirtschaftlichem Fortkommen, schließlich Schaden an Eigentum und Vermögen durch Zahlung von Sonderabgaben.

Die Rückerstattung betraf feststellbare Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien oder Grundstücke, von den 1950er Jahren an auch zurückgelassene Möbel, Gemälde und anderen Hausrat.

Im Falle von Arthur Stein, dessen Entschädigungsverfahren sich bis 1968 hinzog, hatte es die Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidenten abgelehnt, ihn für entwendeten Hausrat zu entschädigen. Man hatte auf die Vorschriften des Rückerstattungsgesetzes verwiesen. I.N.-G.

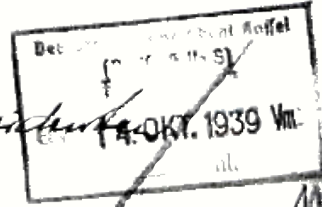
Patenschaft für das Erinnerungsblatt:  
Fachhochschule Wiesbaden



Gestaltung: Georg Schneider

Gustav Israel Stein — Wiesbaden-Dozheim den 13. Oktober 1939  
Friedrichstr. Nr. 3

An  
den Herrn Oberfinanzpräsidenten  
Devisenstelle S



Frankfurt/Main

Auf dem Sparbuch der Deutschen Bank  
Filiale Wiesbaden Nr. 5424 Sparkonto Nr.  
64449 habe ich den Betrag von RM. 1000.-, wel-  
cher der Sicherungsordnung unterworfen ist,  
da ich diesen Betrag von meinem Bruder Isaak  
Israel Stein von Wiesbaden, der ausgewandert  
ist, mit Ihrer Genehmigung zum Lebensunterhalt  
überwiesen bekam, bitte, da ich denselben zur  
Bestreitung des Lebens benötige, mir zu genehmi-  
gen, monatlich RM. 100.- davon zu entnehmen.

Gustav Israel Stein

© HHSfAW 519/3 Nr. 7866

Gustav Israel Stein

Wiesbaden-Dozheim, den 13. Oktober 1939  
Friedrichstr. Nr. 3

An  
den Herrn Oberfinanzpräsidenten  
Devisenstelle S  
Frankfurt/Main

Auf dem Sparbuch der Deutschen Bank Filiale Wiesbaden No 5424 Sparkonto No 64449 habe ich den Betrag von RM. 1000.-, welcher der Sicherungsordnung unterworfen ist. Da ich diesen Betrag von meinem Bruder Isaak Israel Stein von Wiesbaden, der ausgewandert ist, mit Ihrer Genehmigung zum Lebensunterhalt überwiesen bekam, bitte, da ich denselben zur Bestreitung des Lebens benötige, mir zu genehmigen, monatlich RM. 100.- davon zu entnehmen.

Gustav Israel Stein